

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.03.1.	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M3	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	28.09.2022	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
28.09.2022	Ausgangsdokument
12.04.2023	Anpassung des gesamten Prüfpfadbogens nach abschließender Festlegung der zwischengeschalteten Stelle 2
29.05.2024	Anpassung an den Mustermaßnahmenbogen

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sowie des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (RdErl. des MF vom 6. Juni 2016, MBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28. September 2022, MBl. LSA S. 510)

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	Vorläufiger Begleitausschuss 16.08.2022; 14.03.2023
----------------------------------	--

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
Referat	56	Schutz von Frauen vor Gewalt, Istanbul-Konvention (IK), Frauenförderung

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) Regionalentwicklung und Wissenschaft
Anschrift:	Domplatz 12 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	IB
Durchführende Stelle	IB

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	MS, Referat 56 in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Entscheidungsvotum der Jury

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	IB
--------------------------	----

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: IB
	Materielle Prüfung: IB
Bewilligende Stelle	IB
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input checked="" type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Ausgabenbeleg: Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ erstellt (Datenblatt zur Buchung mit ID) und der Prüfungsdokumentation beigelegt.</p> <p>Verfahren und Kompetenzregelung: Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht (lt. SfO) ausgezahlt. Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.</p> <p>Vorschüsse sind zulässig.</p> <p>Es können Teilzahlungen geleistet werden, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Mit dem nächsten Auszahlungsantrag ist durch den</p>

	<p>Begünstigten die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge zu erklären und durch Belege nachzuweisen.</p> <p>Beim Nachweis vorschüssig gezahlter Beträge erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen, Ermittlung des Auszahlungsbetrages und Dokumentation in einem Prüfvermerk. Die bereits gezahlte Vorauszahlung wird im Zuge der Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Nicht verbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw., sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert.</p>
--	--

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	IB
-------------------	----

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	MS, Referat 56
-----------------------------	----------------

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	IB, MS, Referat 56
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital

<p>Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)</p>	<p><u>IB:</u> Alle vorhebanbezogenen Unterlagen werden in der elektronischen Vorgangsakte – eAkte, weitere Unterlagen werden in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt.</p> <p><u>MS, Ref, 56:</u> Grundsatzvorgänge zum Wettbewerbsaufruf, Projektauswahlkriterien, Haushaltsmittel, Sachberichte und Prüfvermerke zu Sachberichten einschließlich Anlagen u. ä.)</p> <p><u>Sachberichte:</u> Der Begünstigte hat in der Regel per 31.12. und 30.06., sowie zum Projektende, inhaltlich nach vorgegebenen Muster schriftlich darüber Bericht zu erstatten, wie der Verlauf der Projektabwicklung und der Stand der Zielerreichung ist. Die durch den Begünstigten vorgelegten Sachberichte werden dem MS LSA, Ref. 56, zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen teilt das MS LSA, Ref. 56, der IB schriftlich mit. Die Ergebnisse der Prüfung der Sachberichte durch das MS LSA, Ref. 56, werden Bestandteil des durch die IB zu erstellenden Prüfvermerks zum Verwendungsnachweis.</p> <p>Zum Projektende ist der Sachbericht durch einen ausführlichen Erfolgskontrollbericht zu ergänzen. Zum Projektende ist der VN einschließlich des letzten Sach- und des Erfolgskontrollberichtes innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes schriftlich und in elektronischer Form einzureichen.</p>
---	---

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input checked="" type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input checked="" type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---	--